

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 05.05.2011

Tagungsort: Gemeindesaal Thekoa, Paracelsusweg 1, 33689 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

SPD

Frau Biermann
Herr Fleth
Frau Klemens Bezirksbürgermeisterin
Herr Masmeier
Herr Müller
Herr Nockemann

CDU

Frau Dehmel
Herr Kramer
Herr Nolte
Herr Sprungmann
Herr Thiessen

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

BfB

Frau Jakuseit

FDP

Frau Metzger

Die Linke

Herr Formanski

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk kandidiert haben

Bürgernähe

Frau Geilhaar

Gäste

Herr Cetinkaya Stadtteilmanagement Zu TOP 5

Verwaltung

Herr Dodenhoff Bauamt Zu TOP 5
Frau Sawyerr Bauamt Zu TOP 5 + 11.5
Herr Fidler Bauamt Zu TOP 6 - 9 + 12.6
Herr Wörmann Umweltamt Zu TOP 10
Herr Dr. Witthaus Beigeordneter Dezernat 2 Zu TOP 11.2 + 23
Herr Grabe Bezirksamt Senne Zu TOP 23
Herr Schäffer Bezirksamt Sennestadt
Frau Schwabedissen Bezirksamt Sennestadt

Öffentliche Sitzung:

Frau Klemens begrüßt die Anwesenden. Sie bedankt sich bei Herrn Lange, Ortschaftsreferent der von Bodelschwingschen Stiftungen in Eckardtsheim für die gastfreundliche Aufnahme der Bezirksvertretung in seinem Hause und bittet ihn um einen Bericht zur Situation im Ortsteil Eckardtsheim.

Herr Lange gibt einen Sachstandsbericht. Darüber hinaus teilt er mit, dass er Ende Juni 2011 aus dem Dienst ausscheiden wird. Es werde aber einen Nachfolger für ihn geben, der auch in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt werden solle.

Im Anschluss an den Bericht eröffnet Frau Klemens die eigentliche Sitzung, indem sie zunächst die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung feststellt und fragt, ob es Einwendungen zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, wird die Sitzung in der geplanten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte begonnen.

Zu Punkt 1 Einführung von Herrn Holger Nolte als Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt

Frau Klemens führt das Ratsmitglied Herrn Holger Nolte per Handschlag als Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn Wohlgemuth als neues Mitglied in die Bezirksvertretung Sennestadt ein.

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

- a) Frau Funk, Rheinallee 117, äußert massive Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung „Senner Hellweg“ (TOP 9), die es ermöglichen soll, am angegebenen Standort eine Moschee zu errichten.

Frau Klemens erläutert, dass es zu der Angelegenheit eine öffentliche Bürgerbeteiligung geben wird, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen.

- b) Ein Herr aus dem Ortsteil Eckardtsheim äußert sich zu der unbefriedigenden Situation an den Eckardtsheimer Bushaltestellen, die besonders für Schulkinder eine Gefährdung darstellt. Er bittet die Bezirksvertretungsmitglieder, sich für eine Änderung der derzeitigen Situation einzusetzen.

Frau Klemens bestätigt die schwierige Problematik und sagt zu sich erneut der Sache annehmen zu wollen.

- c) Frau Melanie Bruchmann unterstützt die Aussage des Vorredners und fragt, was sonst noch getan werden könne, um die Situation an den Bushaltestellen zu verbessern.

- d) Eine andere Dame greift die Äußerungen von Frau Funk zum geplanten Moscheebau auf und teilt ebenfalls ihre massiven Bedenken dagegen mit.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 10.03.2011**

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Herr Schäffer macht folgende Mitteilungen:

Zu Punkt 4.1 **Termine**

- Einladung der KITA Heideblümchen am Montag, 09.05.2011, 16.30 Uhr, aus Anlass der Verleihung des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten“
- Einladung der Theodor-Heuss-Schule und der Johannes-Rau-Schule am Dienstag, 17.05.2011, 11.30 Uhr, zur Einweihung der gemeinsamen neuen Mensa und des Ganztagsbereichs.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Amphibienschutzmaßnahmen 2011 im Stadtbezirk Sennestadt**

Das Schreiben des Umweltamtes vom 11.03.2011 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Zebrastreifen in Höhe des Matth.-Claudius-Weges - Parksituation**

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 10.02.2011 (TOP 14.7) hat das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 22.03.2011 mitgeteilt, was zukünftig unternommen werden soll, um das Parken zu verhindern.

Das Schreiben ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte ("Blitzer") in Sennestadt

Das Amt für Verkehr nimmt mit Schreiben vom 08.04.2011 zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 10.03.2011 (TOP10.4) Stellung. Das Schreiben wurde an alle BV-Mitglieder verteilt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Kunst im öffentlichen Raum

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 30.03.2011 hat Herr Prof. Dr. Vogelsang, Stadtarchivar a. D., über seine kurz vor dem Abschluss stehende Dokumentation der Skulpturen, Brunnen und Denkmäler im Bielefelder Stadtgebiet berichtet.

Hierbei hat er den Stadtbezirk Sennestadt lobend hervorgehoben, da hier die vorhandenen Kunstwerke allgemein gut erschlossen und in einem ebensolchen Zustand seien.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Kanalbauarbeiten in der Elbeallee - Sperrung in eine Fahrtrichtung

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass aufgrund der Kanalbauarbeiten die Elbeallee zwischen Ramsbrockring und Havelweg in der Zeit vom 04.04. bis voraussichtlich Ende September 2011 zur Einbahnstraße in Richtung Travestraße wird. Die Umleitung der gesperrten Fahrtrichtung erfolgt über Travestraße, Rheinallee, Vennhofallee und Sennestadtring.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5 Stadtumbau Sennestadt: Bearbeitungsstand der Projekte
Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2411/2009-2014

Herr Dodenhoff und Frau Sawyerr vom Bauamt sowie Herr Cetinkaya vom Stadtteilmanagement berichten ausführlich zur Vorlage und verteilen dazu eine Broschüre an die Mitglieder der Bezirksvertretung, in der die bisher durchgeführten und noch geplanten Projekte dargestellt sind.

Ferner beantwortet Frau Sawyerr die unter TOP 11.5 gestellte Anfrage der SPD-Fraktion zur Umgestaltung des Sennestadtteiches – Terrassenkonstruktion im Bereich der Gastronomie.

Die Antwort ist bei dem genannten Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 "Industriegebiet Heideblümchen" für das Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße und der A 33 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2265/2009-2014

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren für das Gebiet zwischen der Gildemeister Straße und der A 33 nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 21.
2. Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2266/2009-2014

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 23. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 „Gildemeister“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Stadt Bielefeld ergeben sich durch die vorgesehenen planerischen Maßnahmen nicht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" für das Gebiet Gildemeisterstraße, Sender Straße, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2269/2009-2014

Herr Müller teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmen könne. Es müsse aber sichergestellt sein, dass die Zustimmung zu dieser Änderung nicht im Gegensatz zu der Entscheidung über den Ausschluss der gewerblichen Nutzung des Strothbachwaldes stehe oder diese sozusagen durch die Hintertür legalisiere.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ für das Gebiet Gildemeisterstraße/Sender Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 24.
2. Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

Die Zustimmung der Bezirksvertretung Sennestadt zur 2. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich nur auf die Anpassung an das Einzelhandel- und Zentrenkonzept. Eine Entscheidung über den Ausschluss der gewerblichen Nutzung des Strothbachwaldes wird durch diesen Beschluss nicht unmöglich gemacht und bleibt einem weiteren eigenständigen Bauleitplanverfahren vorbehalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -

Aufstellungsbeschluss**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2292/2009-2014

Herr Fidler erläutert das Bauvorhaben. Dabei geht er auch auf die Äußerungen in der Einwohnerfragestunde zu dem Vorhaben ein, in dem er ausdrücklich erklärt, dass er als Mitarbeiter der Verwaltung bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes nur fachliche und sachliche Argumente zu beurteilen habe.

Dann berichtet er zur Vorlage und teilt mit, dass es im weiteren Beratungsfortgang vorgesehen sei, die Planung der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen. Dort werde dann Gelegenheit sein, Argumente für oder gegen den Bebauungsplan vorzutragen.

Er gehe davon aus, dass der Termin für die Bürgerbeteiligung in der zweiten Juniwoche stattfinden könne.

Von der CDU-Fraktion wird eingewendet, dass dafür Sorge getragen werden müsse, dass keine Muezzinrufe- oder -gesänge außen vorgenommen oder nach außen dringen könnten.

Frau Klemens lässt dann über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach der Abstimmung wird folgender Termin für die Bürgerbeteiligung festgelegt:

Montag, 06.06.2011, 18.00 Uhr, im Bürgertreff des Sennestadthauses

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 1. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gem. §2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Im weiteren Verfahren (Bebauungsplan bzw. Baugenehmigungsverfahren) soll sichergestellt werden, dass dort

Muezzinrufe oder -gesänge nicht nach außen dringen oder außerhalb des Gebäudes vorgenommen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Vorbereitende Artenschutzprüfung für eine Bebauung der Fläche des Strothbachwaldes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2456/2009-2014

Herr Wörmann, Leiter des Umweltamtes, berichtet ausführlich zur Vorlage und verteilt dazu die Langfassung der vorbereitenden Artenschutzprüfung für die geplante Erweiterung der Fa. Wahl & Co. Spedition und Logistik, aus der hervorgeht, weshalb eine Erweiterung der Firma auf dem zur Diskussion stehenden Waldgrundstück nicht zugelassen werden kann.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11 **Anfragen**

Zu Punkt 11.1 **Schützenfest auf dem Gelände des Verkehrsübungsplatzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2439/2009-2014

Herr Schäffer teilt die Antwort des Immobilienservicebetriebes vom heutigen Tage mit:

Es habe Absprachen zwischen der Verwaltung, dem Bauherrn und der Schützengesellschaft gegeben, um sicherzustellen, dass das Schützenfest weiterhin auf dem ehemaligen WISA-Gelände stattfinden könne. In der 19. Kalenderwoche werde ein weiteres Abstimmungsgespräch stattfinden, bei dem die zwischenzeitlich aufgekommenen Irritationen geklärt werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung werde das Schützenfest wie geplant auf dem Gelände stattfinden können.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.2 Konzept zur Führung der Bezirksämter Sennestadt und Senne von einem Bezirksamtsleiter

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2440/2009-2014

Herr Dr. Witthaus nimmt zu der Anfrage Stellung.

Die Antwort ist in schriftlicher Form der Niederschrift als **Anlage zu TOP 11.2** beigefügt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.3 Info-Veranstaltung zum Thema "Dichtheitsprüfung von Abwasserrohren"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2441/2009-2014

Das Schreiben des Dezernates für Umwelt und Klimaschutz vom 04.05.2011 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.4 Bauliche Mängel in der Turnhalle der Brüder-Grimm-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2442/2009-2014

Das Schreiben des Immobilienservicebetriebes vom 04.05.2011 liegt allen BV-Mitgliedern vor.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11.5 Umgestaltung des Sennestadtteiches - Terrassenkonstruktion im Bereich der Gastronomie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2443/2009-2014

Frau Sawyerr hat unter dem Tagesordnungspunkt 5 folgendes mitgeteilt:

Das Landschaftsarchitekturbüro Ehrig betreibt derzeit das Ausschreibungsverfahren, das am 10.05.2011 abgeschlossen sein wird.

Die Auswertung der Angebote erfolgt bis zum 20.05.2011, so dass unmittelbar danach der Auftrag vergeben werden kann. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist ab Ende Mai/Anfang Juni zu rechnen. Die Arbeiten sollen spätestens Ende August abgeschlossen sein.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 12 Anträge

**Zu Punkt 12.1 Sperrung der L 756 für den LKW Durchgangsverkehr -
Dringlichkeitsantrag vom 27.11.2008, Anfrage vom 02.04.2009 und
Antrag vom 17.09.2009, Antwort der Verwaltung (Amt für Verkehr)
vom 30.03.2009 und 06.05.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2020/2009-2014

Der Antrag wird - nachdem er in der Februarsitzung zunächst zurückgestellt worden war – heute erneut aufgerufen und kurz diskutiert.

Nachdem Herr Sprungmann den Hintergrund des Antrages noch einmal erläutert hat, sehen sich die Fraktionen in der Lage, heute abzustimmen.

Frau Metzger äußert sich skeptisch, was die Umsetzung der Maßnahme betrifft.

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, der Bezirksregierung Detmold die Strecke, wie im Antrag vom 27.11.2008, zwecks Sperrung für den LKW Durchgangsverkehr vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12.2 Nutzungskonzept für den Krackser Bahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2197/2009-2014

Herr Müller regt an, den Umbau des Bahnhofes in das Projekt

Stadtumbau Sennestadt einzubinden.

Beschluss:

Die Verwaltung möchte bitte ein Nutzungskonzept für den erworbenen Krackser Bahnhof erstellen. Dieses Konzept soll unter Einbeziehung von Bürgern und Politik erarbeitet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.3 Bereitstellung von Dokumenten im RIS (Ratsinformationssystem)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2436/2009-2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, dass das Ratsinformationssystem dazu genutzt werden soll, Dokumente jedweder Art (Mitteilungen, Begründungen, Stellungnahmen, Tischvorlagen, etc.) den BZV-Mitgliedern online zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.4 Gefahrensituation an den Bushaltestellen Dalbker Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2437/2009-2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung um eine erneute Überprüfung der Verkehrssituation an den Bushaltestellen Dalbker Schule, auf Grund einer veränderten Ausgangslage bezüglich der folgenden Punkte:

- Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ist nicht mehr im Betrieb.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) die zur Rosenhöhe fahren, überqueren die Straße täglich zu den Hauptverkehrszeiten.
- Die ab 2013 überdachte Bushaltestelle auf nur einer Straßenseite verändert die Gefahrensituation in der Hinsicht, als dass die SuS zunächst auf der einen Seite Unterschlupf suchen werden und im letzten Moment die Straße überqueren um den Bus zu nehmen; wobei sie sich hierdurch einer weitaus größeren Gefahr aussetzen.

Bei der Überprüfung sollen alle Möglichkeiten der Verkehrssicherung berücksichtigt werden (Ampel, Überquerungshilfe, Geschwindigkeitsreduzierung, Sperrung für Schwerlastverkehr usw.). Das Ergebnis dieser Überprüfung sowie ggf. eine Beschlussvorlage sollen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.5 Prüfauftrag zum Verkehrsfluss in der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2438/2009-2014

Herr Müller stellt deutlich heraus, dass die SPD-Fraktion keinesfalls damit einverstanden wäre, dass sich die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Sprungbachstraße erhöht. Sie wolle dem Antrag aber zustimmen.

Frau Metzger erklärt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werde, weil sie der Meinung sei, dass jede Veränderung in dem Bereich dazu führen werde, den Verkehrsfluss zu erhöhen.

Es wird dann über den Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrssituation in der Sprungbachstraße mit dem Schwerpunkt an den Verkehrsinseln, insbesondere am Flaschenhals der Kreuzung Hirschweg/Sprungbachstraße, zu überprüfen. Dabei soll der Verkehrsfluss auf unklare Verkehrssituationen, längere Wartezeiten, Gefahrensituationen und Missachtung der Verkehrsregeln untersucht werden. Bei dieser Überprüfung sollen auch die Verkehrsbetriebe moBiel einbezogen werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung, sowie ggf. eine Beschlussvorlage zur Verbesserung der Situation vor Ort sollen der Bezirksvertretung zur nächsten Sitzung vorgestellt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.6 Dauerwohnen im Markengrund

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2444/2009-2014

Herr Müller erläutert den Antrag. Es sei eine Reaktion auf die Äußerung des Leiters des Bauamtes in der vorigen BV-Sitzung, bezüglich des Dauerwohnens einen konkreten Antrag zu stellen.

Herr Fidler berichtet, dass das Bauamt seinen Pflichten sehr wohl nachkomme, bauliche Mängel im Wochenendgebiet aufzugreifen und zu ahnden bzw. zu unterbinden. Aufgrund der ungünstigen Personalsituation könne man aber nur peu à peu vorankommen.

Herr Sprungmann hält die Kontrolle des Dauerwohnens für schwierig und könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Frau Metzger hingegen hält es für notwendig, dass die Bezirksvertretung ihren politischen Willen bekräftigt. Dies gelte auch für etwaige Rückbaumaßnahmen.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt folgendes:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ab sofort mit allen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Dauerwohnen im Markengrund unterbunden wird. Außerdem sollen die Festsetzungen im Bebauungsplan konsequent auf Einhaltung kontrolliert werden und Verstöße sind umgehend zu ahnden und für einen Rückbau zu sorgen. Exemplarisch hierfür sind z.B. die massiven Einfriedungen und die aufgeschütteten Erdwälle zu nennen.

Sollte dieser o. g. Auftrag nicht ausreichend sein, wird um eine Verwaltungsvorlage gebeten, der die Wünsche der BZV Sennstadt berücksichtigt, den bestehenden Bebauungsplan umsetzt und der rechtlich unangreifbar ist.

Dafür: 10 Stimmen
Dagegen: 4 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- somit mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12.7

Umbenennung der Straße "Agnes-Miegel-Weg" in "Janis-Sommerville-Weg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2445/2009-2014

Herr Thiessen spricht sich für die CDU-Fraktion gegen eine Umbenennung aus. Man solle versuche, sich auf andere Weise kritisch mit der Person Agnes Miegel auseinanderzusetzen.

Herr Müller teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag auf Umbenennung so beibehalten möchte. Er schlage aber vor, ggf. in den Schulen eine Diskussion über Agnes Miegel und deren Einstellung zum Nazi-Regime anzustoßen.

Frau Dehmel fragt, ob die wenigen Anwohner des Agnes-Miegel-Weges angehört worden seien.

Auch Herr Nolte ist der Ansicht, dass die Anwohner grundsätzlich zur Umbenennung befragt werden sollten. Darüber hinaus schlägt er vor, den Stichweg mit den wenigen Anwohnern als Teilstück der Travestraße einzubeziehen.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Straße „Agnes-Miegel-Weg“ soll in „Janis-Somerville-Weg“ umbenannt werden.

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13 **Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2168/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14 **Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2011- 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2242/2009-2014

Von den Mitgliedern der Bezirksvertretung wird kritisiert, dass die Anlage zur Vorlage so klein gedruckt ist, dass sie nur mit Mühe gelesen werden kann. Die Bezirksvertretung bittet bei zukünftigen Vorlagen darum, diese leserlich zu gestalten.

Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15 **Festlegung der Tiefbauprioritäten 2012 ff., Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2312/2009-2014

Die Bezirksvertretung beschließt die vom Arbeitskreis Tiefbau erarbeitete Vorlage.

Beschluss:

Die Tiefbauprioritäten im Stadtbezirk Sennestadt für 2012 ff. werden entsprechend dem Vorschlag des Arbeitskreises Tiefbau / Verkehr vom 03.03.2011 mit folgender Maßgabe beschlossen:

1. Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Befestigung der Straße zerstört, so kann die Wiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
2. Die Abarbeitung einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn eine andere höher priorisierte Maßnahme noch nicht durchgeführt werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Werbekonzept der Firma DSM Ströer GmbH für öffentliche und im Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Flächen; Änderung von Werbeträgern und neue Werbestandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2314/2009-2014

Da der Stadtbezirk Sennestadt von der Änderung nicht betroffen ist, wird die Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 17

Vorstellung der Produktgruppen des Haushalts 2010/2011 - Ziele und Kennzahlen; hier: Produktgruppe 11.01.83 - Stadtbezirksmanagement Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2393/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 18 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

-.-.-

Bielefeld, 11.05.2011

Klemens
Bezirksbürgermeisterin

Schwabedissen
Schriftführerin